

Datenschutz im GeoCMS

Hürden aus dem Blickwinkel des Datenschutzbeauftragten



Marcus Schilling

Stellv. externer Datenschutzbeauftragter
der brain-SCC GmbH

Lars Nöcker

externer Datenschutzbeauftragter
der brain-scc GmbH



GESELLSCHAFT FÜR DATENSCHUTZ
UND DATENSICHERHEIT e.V.

Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

Gilt in gesamter EU direkt

Bundesdatenschutz- gesetz (BDSG)

Gilt in Deutschland ergänzend
und für Bundesbehörden



Landes- datenschutzgesetze

Gilt in den einzelnen
Bundesländern ergänzend für
die Landesbehörden

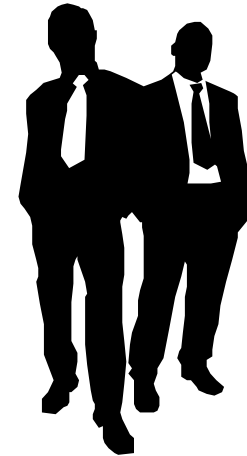


Art. 1 (2) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
„Diese Verordnung **schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten**
natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz
personenbezogener Daten“

Mitarbeiter, Bewerber



Kunden, Interessenten, Mitarbeiter der Kunden



Grundsätze der DSGVO (Art. 5)



Rechtmäßigkeit



Datensparsamkeit



Zweckbindung

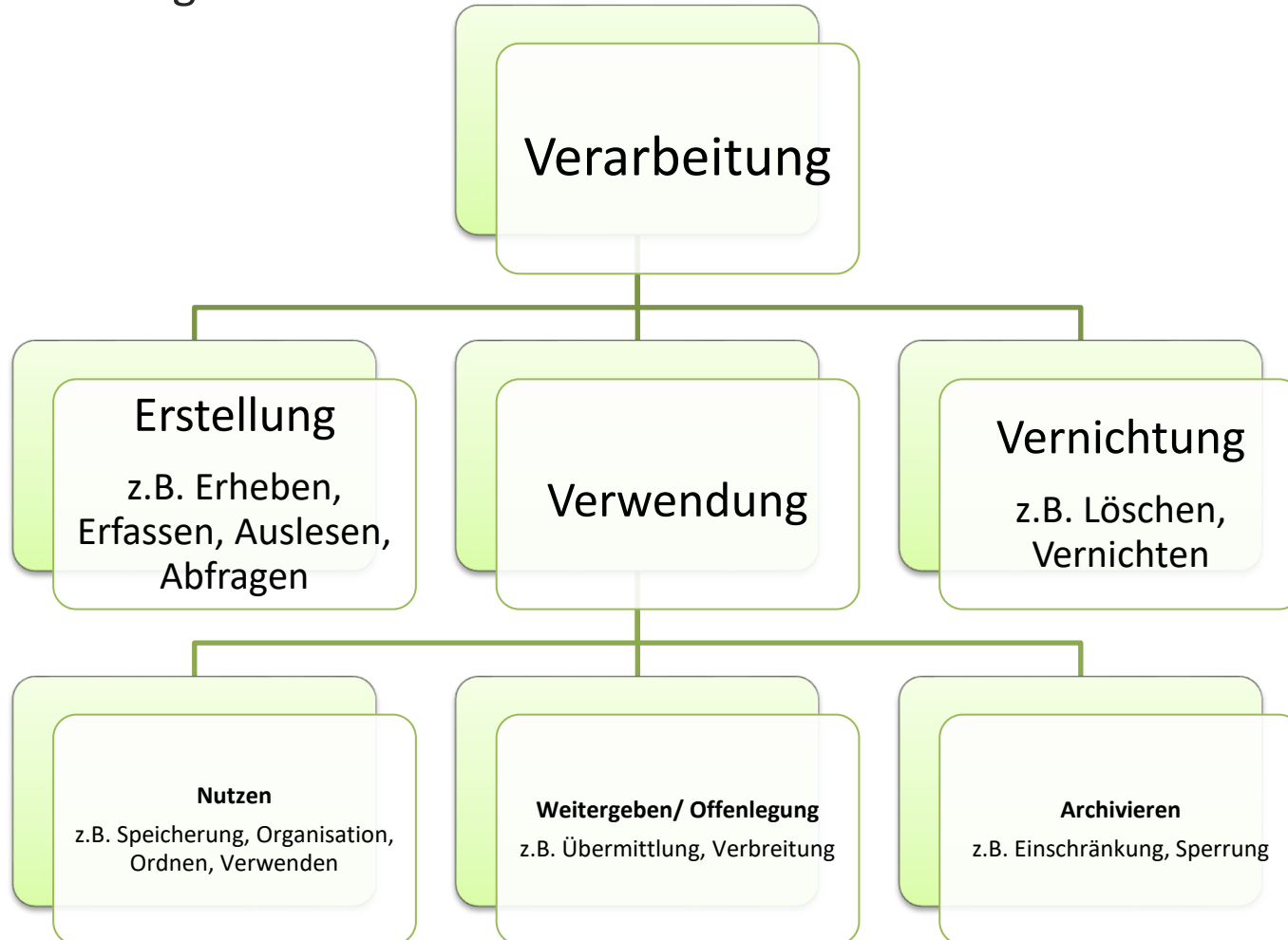


Transparenz



Sicherheit der Verarbeitung

Verarbeitung i.S.d. DS-GVO erfasst **jeden Vorgang des Umgangs** mit personenbezogenen Daten.



Rechtmäßigkeit (Art .5 (1) lit. a, 6 DSGVO)

„Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Transparenz“)"

DSGVO

- u.a. Art. 6 Abs.1:
- Einwilligung
- Erfüllung eines Vertrages
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Wahrung berechtigter Interessen

BDSG

- **Ergänzt Erlaubnistatbestände der DSGVO:**
- Verarbeitung zu Beschäftigungszwecken (§ 26)
- Videoüberwachung (§ 4)
- Datenübermittlung an Auskunfteien (§ 31)
- Scoring (§ 31)

Andere Rechtsvorschriften

- Steuer – und Sozialversicherungsrecht
- Betriebs – und Dienstvereinbarungen
- u.a.

Zweckbindung (Art. 5 (1) lit. b DSGVO)

„Personenbezogene Daten müssen für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden. [...] („Zweckbindung“)"

- Daten dürfen nur für den Zweck verarbeitet werden, für den Sie erhoben wurden.
- Die Zweckänderung bedarf einer neuen Rechtsgrundlage.
- Der Zweck der Verarbeitung wird betroffenen Personen mitgeteilt.

Datensparsamkeit (Art. 5 (1) lit. c DSGVO)

„Personenbezogene Daten müssen dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“)“

- Nur unbedingt erforderliche Daten dürfen erhoben werden
- Nicht mehr erforderliche Daten sind zu löschen, sofern keine Aufbewahrungsfristen die Speicherung erfordern.

Sicherheit der Verarbeitung (Art. 5 (1) lit. c DSGVO)

„Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)“

- Daten müssen dem Risiko angemessen geschützt werden
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Bsp. Technische Maßnahmen:
Verschlüsselung, Zugriffsberechtigungen, Zugangsbeschränkungen, ...
- Organisatorische Maßnahmen:
Zutrittsbeschränkungen, Löschkonzept, Übergabe ausschließlich an berechtigte Empfänger, ...

Transparenz (Art. 12-14 DSGVO)

Informationspflicht Art. 13 DSGVO

Bei Datenerhebung Information an betroffene Person über:

- Verantwortliche Stelle
- Zweckbestimmungen der Datenerhebung
- Empfänger der Daten
- Speicherdauer
- Kontaktmöglichkeit DSB
- Betroffenenrechte

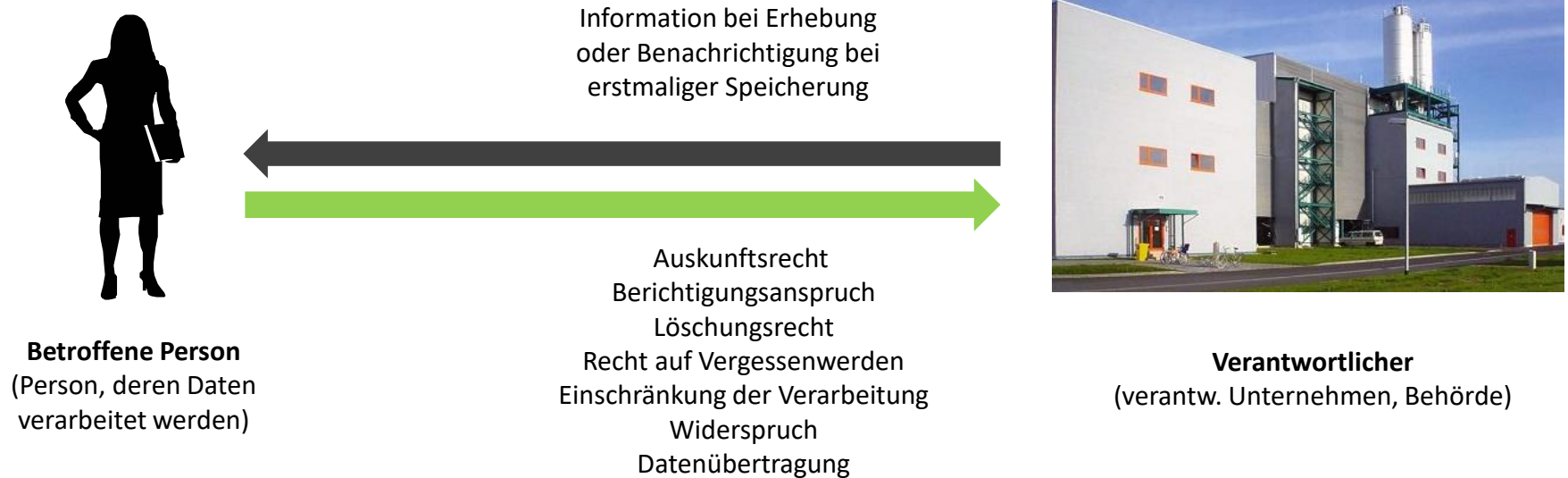
Benachrichtigung Art. 14 DSGVO

- **Datenerhebung nicht direkt bei betroffener Person (durch Dritte, öffentliche Quellen)**
- Einschließlich alle Information an Betroffenen aus Art. 13 DSGVO

Auskunft Art. 15 DSGVO

- **Bei Anfrage der betroffenen Person** ist Unternehmen zur Auskunft verpflichtet über: welche Daten, Herkunft, Empfänger, Zweck Speicherung
- Information über Betroffenenrechte
- Auskunft unentgeltlich

Rechte der betroffenen Person



Hinweise für Webseiten - Informationspflichten

- Datenschutzinformation muss von überall aus zugänglich sein
- Cookie-Banner dürfen die Lesbarkeit der Datenschutzinformation (und Impressum) nicht beeinträchtigen
- Anforderungen:
 - Verständliche, leichte Sprache
 - Möglichst präzise Angaben zur Verarbeitung
 - Zweck, Dauer, Rechtsgrundlage der Verarbeitungen
 - Empfänger der Daten
 - Kontaktdaten Ansprechpartner und Verantwortliche Stelle, DSB
 - Rechte der Betroffenen, ggf. Widerrufsrecht
- Gesonderte Hinweise bei Direkterhebung (Art. 13 DSGVO):
 - Nicht als Einwilligung formulieren, wenn keine Einwilligung erforderlich ist
 - Kenntnisnahme sollte bestätigt werden
 - Verweis auf Absatz in der Datenschutzinformation, Einbindung in iFrame oder andere übersichtliche Lösung

Hinweise für Webseiten – Einbindung von Webinhalten

- Für Einbettung von Webinhalten Dritter (z.B. YouTube, Google Maps, Matomo) kann eine Einwilligung erforderlich sein
- Wenn Einwilligung:
 - Keine Einbindung ohne Einwilligung → auch kein Verbindungsaufbau!
 - YouTube-Videos: Ohne Einwilligung nur ein Bild!
- Einwilligung über Cookie-Banner oder Zwei-Klick-Lösung
- Gesonderte Hinweise in der Datenschutzerklärung

Auf unserer Webseite werden Cookies gemäß unserer Datenschutzerklärung verwendet. Wenn Sie weiter auf diesen Seiten surfen, erklären Sie sich damit einverstanden.

Webstatistik mittels Matomo gestatten

Aktivieren Sie diese Schaltfläche, wenn Sie die [Websstatistik Matomo](#) für diese Website akzeptieren.

Datenschutzhinweis

Impressum

Einstellungen 

Verstanden

Vielen Dank!

Datenschutzbeauftragter der brain-SCC:

Herr Lars Nöcker

Mitteldeutsche Gesellschaft für Informationssicherheit und
Datenschutz

Mozartstraße 10

04107 Leipzig

Mail: datenschutz@mgid.de

Telefon: 0341 96273553